

Die ökumenische Bedeutung der Augsburgischen Konfession

1. Der ökumenische Horizont

Der Reformation ging es um die Gottheit Gottes, um die eine göttliche Wahrheit des Evangeliums von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, um die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, um Grund und Wesen des christlichen Glaubens und die Beseitigung der von Menschen aufgebauten Hindernisse, die den von Christus eröffneten Zugang zum Heil erschweren oder verbauten.

Es ging der Reformation um Sendung und Botschaft der einen heiligen apostolischen katholischen Kirche. Dieses Anliegen hat trotz aller Härte und Unsachlichkeit der Auseinandersetzungen im einzelnen die Oberhand behalten und seinen klassischen Niederschlag in der Augsburger Konfession gefunden, die am 25. Juni 1530 als Bezeugung des katholischen Glaubens im Verständnis der evangelischen Theologen und Stände dem Kaiser auf dem Reichstag in Augsburg überreicht wurde. Die Augsburger Konfession hat nicht eine lutherische Sonderlehre zum Thema, sondern sie behandelt in der Darstellung der Grundartikel und den Auseinandersetzungen mit den bekämpften Mißbräuchen Grundfragen des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre der einen Kirche Jesu Christi.

2. Die ökumenische Absicht

Die Absicht der Augsburgischen Konfession war irenisch, sie wollte ein Beitrag zur Wiedergewinnung der kirchlichen Einheit sein. Sie ist nicht als Gründungsurkunde einer auf Verselbständigung bedachten Konfessionskirche geschrieben worden, sondern als Ausweis der biblisch und kirchlich begründeten Lehre, die sich als katholische Lehre, wie sie bei den Evangelischen gilt, ausweisen will. Es geht in der Confessio Augustana nicht um die Alternative Luther oder Papst, sondern um den Appell, die Einheit der Kirche dort zu suchen, wo sie allein wiedergewonnen werden kann, bei Jesus Christus, dem einen Herrn der einen Kirche, wie ihn die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments klar bezeugt.

3. Die ökumenische Wirkung

Die katholische Absicht der Augsbургischen Konfession ist 1530 nicht zum Ziele gekommen. Die evangelische Hoffnung hat in der Folge immer mehr nachgelassen. Die evangelischen Stände mußten sich mit ihrer Duldung und mit dem „cuius regio eius religio“ (wem das Gebiet gehört, der bestimmt die Religion) begnügen. Ein konfessionsbestimmtes Staatskirchentum machte die landeskirchliche Struktur zur primären Voraussetzung der sich neu formierenden Kirchentümer. Diese organisatorische Kirchenspaltung in Territorialkirchen wurde für die lutherische Kirche geistlich allein durch das gemeinsame lutherische Bekenntnis, d. h. vor allem durch die von allen lutherischen Kirchen anerkannte Augsburger Konfession und den bei allen gebrauchten Kleinen Katechismus Luthers überbrückt. Die gegenseitige Verpflichtung, neu aufbrechende kontroverse Fragen zu Lehre, Kirchenordnung und Kirchenpolitik in kirchlicher Verantwortung gemeinsam zu beantworten, hatte ihre kirchlich-theologische Motivation vorrangig durch das in allen Kirchen anerkannte Augsburgische Bekenntnis. Auf dem Weg zum Konkordienbuch von 1580 wurde das besonders bei den langjährigen Bemühungen um die Formula Concordiae von 1577 deutlich, deren Überschrift lautet: „Gründliche, allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Konfession, in welchen ein seither unter etlichen Theologen, derselbigen zugetan, Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischen Inhalt unser christlichen Lehr beigelegt und verglichen.“

Zwar war die Confessio Augustana hier nur für die „innerkirchliche Ökumene“ der organisatorisch getrennten lutherischen Kirchen wirksam, aber sie hat sich doch wenigstens in diesem Bereich als ein Instrument kirchlichen Zusammenhalts bewährt. Indem sie die Motivation wachhielt, sich in Lehre und Leben der Kirche nach der einen und einzigen Regel und Richtschnur, der Heiligen Schrift, zu richten, hat sie verhindert, daß sich die lutherischen Kirchen völlig kirchenpolitischen oder politischen Gesichtspunkten unterwarfen. Das wurde auch in späteren Zeiten immer wieder aktuell. So ist im Kirchenkampf der Rückbezug auf das kirchliche Bekenntnis die Möglichkeit gewesen, sich gegen staatliche Eingriffe und innerkirchliche Versuche auf die kirchliche Grundlage der Kirche zu berufen, auf eine in den Bekenntnissen festgehaltene Lehre, die gerade in den Auseinandersetzungen und Spannungen der jeweiligen Zeit eine aktuelle Hilfe dafür bietet, daß die Kirche unter dem Worte Gottes und in der rechten christlichen Tradition bleibt.

4. Die ökumenische Aktualität

Diese ökumenische Bedeutung des Augsburgischen Bekenntnisses ist durch die ökumenische Bewegung, besonders durch den Lutherischen Weltbund, wieder in weltweitem, d. h. katholischem, Horizont aktuell geworden. Die Bekenntnisgrundlage der lutherischen Kirche ist in der Verfassung des Lutherischen Weltbundes folgendermaßen beschrieben:

„Der Lutherische Weltbund erkennt die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als die alleinige Quelle und unfehlbare Norm der Lehre und allen Handelns der Kirche an. Er sieht in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, insbesondere der unveränderten Augsburgischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus, eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes.“

In seinem Bezug auf die Schrift und auf die altkirchlichen Symbole ist das Augsburger Bekenntnis als ein Band der Einheit, das alle lutherischen Kirchen der Welt zusammenhält, wirksam geworden. Das Augsburger Bekenntnis entwickelt diese kirchenzusammenhaltende Kraft gerade deshalb, weil es nicht aus sich selber wirksam ist, sondern von allen oft sehr betrüblichen Gegebenheiten kirchlicher Existenz weg auf die Quelle des Lebens und der Erneuerung der Kirche verweist und die zu allen Zeiten und an allen Orten gültige Wahrheit Gottes festhält. Zu dieser umfassenden Wahrheit gehört nicht nur die evangelische Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders, sondern auch der dritte Glaubensartikel von der einen Kirche Jesu Christi und ihrer wahren Einheit.

Hier hat von Anfang an auch das ökumenische Engagement des Lutherischen Weltbundes seinen Grund, das in seiner Verfassung an zwei Stellen besonders hervorgehoben wird. Der Lutherische Weltbund soll „gegenüber der Welt die einmütige Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus als der seligmachenden Kraft Gottes fördern“ und „die Aufgeschlossenheit der lutherischen Kirchen für die ökumenischen Bestrebungen, das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für diese sowie ihre Beteiligung an diesen stärken.“

In diesem Gebrauch der Augsburgischen Konfession, besonders in Berufung auf ihren Artikel VII, sind dann auch die Bemühungen um die Rückgewinnung der Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen einganggekommen, die in den vom Lutherischen Weltbund angeregten interkonfessionellen Dialogen ihre weitreichenden Auswirkungen haben. An ihrem Bekenntnis kann man die lutherische Kirche behaften. Trotz ihrer vielgestaltigen Existenz in allen Kontinenten ist die Augsburgische Konfession ihr gemeinsames

bindendes Bekenntnis zur katholischen Lehre. Nicht die Fülle möglicher theologischer Meinungen, sondern das kirchlich verpflichtende gemeinsame Bekenntnis gilt. Es verteidigt nicht eine konfessionelle Sondergestalt der Kirche, sondern bezeugt die Bindung der durch dieses gemeinsame Bekenntnis vereinigten Kirchen an die biblische und damit katholische Lehre der einen heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche.

5. Der historische Kontext

Wie jedes Dokument hat auch die Confessio Augustana ihre Entstehungsgeschichte und ihren Sitz im Leben ihrer Entstehungszeit. Ihr Platz in der Reformationsgeschichte, ihr Bezug auf das Wirken Luthers und seine Schriften wie auf die anderen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und ihr historisches Werden müssen im Blick bleiben, wenn man sich um eine aktuelle Auslegung der Augsburger Konfession für heute bemüht. Auch der Kontext der Entstehungsgeschichte der Augsburger Konfession macht klar, daß es der lutherischen Reformation nicht um einen Ausbruch aus der Kirche, sondern um die geistliche Erneuerung der Kirche ging, und daß die irenische Tendenz der Augsburger Konfession und ihrer Bemühung um allgemeine und versöhnliche katholische Lehraussagen ihren Hauptgrund nicht in der Sanftmut Philipp Melancthons hatte, sondern im gesamtkirchlichen Ansatz der lutherischen Reformation. Man wird in Einzelheiten verschiedener Meinung sein können, aber man wird beim gegenwärtigen Stand der Lutherforschung und der Reformationsgeschichte nicht mehr bestreiten können, daß es Luther wie der Augsburger Konfession um schriftgemäße Katholizität und nicht um emanzipatorische Tendenzen, um das e i n e Evangelium und den e i n e n Herrn und nicht um Menschenlehre gegangen ist.

Freilich hat in diesem Kontext die Augsburger Konfession einen bestimmten konkreten Zweck gehabt. Sie enthält deshalb nicht alles, was in Luthers Schriften steht, und gibt nicht auf alle Fragen Antwort, die Reformation und lutherische Theologie im Laufe der Jahre aufgeworfen haben. Sie bringt aber gerade von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, die reformatorische als katholische Lehre vor Kaiser und Reich auszuweisen, die Zuspitzung auf die entscheidenden Fragen christlicher Existenz als Voraussetzung für ihre Wirkung als verbindendes Bekenntnis der Kirche ein. Die Confessio Augustana ist keine *summa theologiae*, sondern ein Bekenntnis, das auf die Grundpositionen christlicher Lehre und die Quelle allen kirchlichen Lebens verweist. Sie wird ihre konfessorische Bedeutung auch weiter-

hin behalten, weil sie konzentriert auf Grund, Auftrag und Ziel der Kirche verweist und sich nicht mit vordergründigen Fragen befaßt. Auch die Fülle der Literatur über das Verhältnis von Luther und Melanchthon und über die schwachen Aussagen der Augsburgischen Konfession im Verhältnis zu den starken Äußerungen Luthers kann die kirchliche Bedeutung der Augsburgischen Konfession vor Kaiser und Reich und für die lutherischen Kirchen nicht infragestellen. Dieses Bekenntnis hat die merkwürdige kirchengeschichtlich höchst bedeutsame Möglichkeit geschaffen, daß im Laufe der Zeit Kirchen in aller Welt sich auf diese wenigen, aber entscheidenden Sätze über die christliche Lehre verpflichtet und immer wieder berufen haben und daß die Augsburgische Konfession und der Kleine Katechismus Luthers, für den bezüglich Kürze und Konzentration Entsprechendes gilt, als die beiden entscheidenden Bekenntnisschriften einer weltweiten Kirchenfamilie wirksam geworden sind.

6. Der kirchliche Kontext

Der Vorgang der Rezeption der Augsburgischen Konfession durch die Jahrhunderte ist unter ganz verschiedenen Umständen erfolgt. Nach der Unterschrift der evangelischen Stände in Augsburg kamen weitere Städte und Kirchen hinzu; mit der Ausbreitung der evangelischen Sache verpflichteten sich Kirchen, einzelne Gemeinden und bei ihrer Ordination auch die einzelnen Pfarrer auf die Augsburgische Konfession. 1580 wurde das Konkordienbuch mit allen lutherischen Bekenntnisschriften, die bis dahin Gültigkeit bekommen hatten, herausgegeben. Die Augsburgische Konfession war auch dabei das am Anfang stehende Grundbekenntnis. Durch die lutherische Diaspora und die lutherische Mission kam die Augsburgische Konfession in alle Kontinente. So ist ein Dokument, das als Apologie auf dem Reichstag zu Augsburg vorgelegt wurde, das Grundbekenntnis einer weltweiten Kirche geworden, deren Kirchenverständnis im Sinne der Augsburgischen Konfession die ökumenische Bewegung nicht aus pragmatischen oder zeitgeschichtlichen Gründen bejaht, sondern in ihr das eigene Anliegen, die Einheit der ganzen Christenheit wiederzugewinnen, neu aufnahm.

Wenn auch in bestimmten Zeiten und in bestimmten Regionen das Augsburgische Bekenntnis oft in den Hintergrund trat, so hat es seine Funktion als Einheitsband des Luthertums bis heute wahrgenommen. Trotz aller Versuche, es als ein veraltetes Dokument nur noch in die kirchenhistorische Quellensammlung zum 16. Jahrhundert zu verweisen, ist die *Confessio*

Augustana gerade in unseren Tagen wieder ein Stein des Anstoßes und ein Instrument ökumenischer Verständigung geworden.

7. Die ökumenische Funktion des Augsburger Bekenntnisses

Die ökumenische Bedeutung der Confessio Augustana ist heute für die innerkirchliche wie für die zwischenkirchliche Ökumene deutlicher als in vergangenen Jahrzehnten. Dieses Bekenntnis hält nicht nur die lutherischen Kirchen zusammen, sondern ermöglicht den lutherischen Kirchen auch, mit anderen Kirchen von einer klar formulierten Basis aus in verbindliche Lehrgespräche einzutreten, wobei die der Augsburgerischen Konfession innewohnende Tendenz zum wiederzugewinnenden Konsensus zum Brückenschlag zwischen bis dahin getrennten Kirchen motiviert. Die von den Lutheranern von Schrift und Bekenntnis her in den ökumenischen Dialog und besonders in die bilateralen Gespräche eingeführten Argumente und Methoden haben schon jetzt eine weitreichende ökumenische Wirkung gehabt.

Der aufregendste Testfall für die ökumenische Bedeutung der Augsburgerischen Konfession ist freilich die Frage, ob die römisch-katholische Kirche, die damals die Reformation zurückwies, nach 450 Jahren die Augsburgerische Konfession als katholisches Bekenntnis verstehen und seine ökumenische und irenische Intention anerkennen kann. Diese Frage darf nicht auf „die Anerkennung der Augsburgerischen Konfession durch Rom“ eingeengt werden; sondern sie muß im ökumenischen Kontext der zwischenkirchlichen Gespräche vielmehr so verstanden werden, daß es um eine dreifache Antwort geht.

1. Ist der Inhalt der Augsburgerischen Konfession ein gesamtchristliches Bekenntnis, das biblische Wahrheit bezeugt und gesamtkirchliche Lehre vertritt, also die christliche Wahrheit so bekennt, daß Lutheraner und Katholiken heute diese Wahrheit gemeinsam feststellen und entsprechend kommentieren können?
2. Sind die lutherischen Kirchen trotz ihrer Vielgestaltigkeit durch die Bindung an die lutherischen Bekenntnisschriften, insonderheit an die Augsburgerische Konfession und Luthers Kleinen Katechismus, als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft eine weltweite Kirche, die man in Lehrgesprächen auf ihr Bekenntnis ansprechen und an ihrem Bekenntnis behaften kann und die deshalb in den bilateralen und multilateralen ökumenischen Gesprächen ein verantwortlicher Partner ist?
3. Kann die römisch-katholische Kirche in Fortsetzung ihres Gesprächs mit

dem Lutherischen Weltbund aufgrund der in Gang befindlichen Klärung zu den beiden eben genannten Fragen anhand des Augsburgischen Bekenntnisses eine Verständigung mit der lutherischen Kirche als magnus consensus (Übereinstimmung im Grundsätzlichen) im Sinne des Artikels VII der Konfession erreichen, der eine Kirchengemeinschaft ermöglicht, wie sie von dem damaligen Professor und jetzigen Erzbischof Kardinal Ratzinger in seinem berühmten Referat in Graz im Januar 1976 über „Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus als denkbar beschrieben wird: Eine Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch „wäre weit mehr als ein bloß theoretisch theologischer Akt, der unter Historikern und Kirchenpolitikern ausgehandelt wird. Er würde vielmehr eine konkrete geistliche Entscheidung und insofern ein neuer geschichtlicher Schritt auf beiden Seiten sein. Er würde bedeuten, daß die katholische Kirche eine eigene Form der Verwirklichung des gemeinsamen Glaubens mit der ihr zukommenden Eigenständigkeit annähme. Er würde umgekehrt von reformatorischer Seite her bedeuten, diesen zu vielfältigen Auslegungen fähigen Text in der Richtung zu leben und zu verstehen, die zuerst ja auch gemeint war: In der Einheit mit dem altkirchlichen Dogma und mit seiner kirchlichen Grundform. Er würde also insgesamt bedeuten, daß die offene Frage nach der Mitte der Reformation in einem geistlichen Entscheid in Richtung einer katholisch gelebten Confessio Augustana gelöst und das Erbe von damals unter dieser Hermeneutik gelebt und angenommen würde.“

Dazu hat der Lutherische Weltbund in Daressalam in einer Resolution der Vollversammlung das Bild einer möglichen Entwicklung folgendermaßen beschrieben:

„Die Vollversammlung nahm von der Tatsache Kenntnis, daß bedeutende römisch-katholische Theologen es für möglich halten, daß ihre Kirche die Confessio Augustana als einen besonderen Ausdruck des gemeinsamen christlichen Glaubens anerkennt. Sie hoffen, daß diese Anerkennung den Weg für eine Form der Gemeinschaft zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Kirche öffnet, in der beide Kirchen, ohne ihre Besonderheit und Identität aufzugeben, die Entwicklung zur vollen kirchlichen Gemeinschaft als Schwesterkirchen fördern.“

Wenn die Frage, was hier „Anerkennung“ bedeutet, auch verschieden beantwortet wird, wenn man z. B. einerseits eine „einseitige Anerkennung“ durch Rom als ökumenisch schädlich bezeichnet, andererseits gerade davon den entscheidenden ökumenischen Durchbruch erwartet, so ist dazu festzustellen, daß nicht Modus und Methode den Ausgang bestimmen werden, sondern daß in der augenblicklichen ökumenischen Situation gerade bei Lehrgesprächen nicht nur eine demütige Nüchternheit im Blick auf die eige-

ne Armut nötig ist, sondern auch das innige Gebet, die brüderliche Liebe und die auf Gottes Verheißung gegründete Hoffnung vonnöten sind, soll der Heilige Geist die von uns erflachte und von Christus gebotene Einheit schaffen. Die wechselseitige Anerkennung und Annahme, die christliche Kirchen sich als Glieder der una sancta bezeugen, ist nicht denkbar oder erreichbar durch Kompromisse und eine künstliche Angleichung der Maße und Bedingungen, die Menschen setzen, sondern nur im Gehorsam gegen Gottes Wort und durch die Annahme der Gnade unseres Herrn, der allein Glauben, Einheit, Zeugniskraft und Leben schenkt.

Indem uns das Augsburgische Bekenntnis auf diese tiefsten Zusammenhänge verweist und uns das eine, das not ist, vor Augen hält, bewährt es seine ökumenische Bedeutung.

Ich freue mich von Herzen, bis zu dieser Stunde gelebt zu haben, wo Christus durch den Mund so wackerer Bekenner in so großer Versammlung öffentlich durch eine in allen Stücken herrliche Konfession gepredigt worden ist.

Martin Luther